

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 19. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

zum Thema:

**Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel – Transparenzdefizite,  
Kostenanstieg und Auftragsstrukturen – Teil 1**

und **Antwort** vom 1. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23608

vom 19.08.2025

über Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel – Transparenzdefizite,  
Kostenanstieg und Auftragsstrukturen – Teil 1

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Reinickendorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Der Betrieb der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo TXL, vormals „Ukrainisches Ankunftscenter“, UA TXL) steht seit geraumer Zeit im Zentrum erheblicher Kritik. In verschiedenen parlamentarischen Anfragen wurden Kosten- und Vertragsinformationen als Verschlussache eingestuft oder in einer Form aufbereitet, die eine nachvollziehbare und vergleichbare parlamentarische Kontrolle erschwert. In einzelnen, seltenen Fällen wurden zwar konkrete Einzelwerte genannt – etwa in einer Senatsantwort (Drs. 19/20660) zu den Gesamtkosten 2023 (298.099.132,25 €) sowie zu einer Kostenangabe „pro Platz/Tag“ (155,56 €) –, diese standen jedoch ohne vollständigen Kontext, ohne einheitliche

Bezugsgrößen und ohne Vergleichbarkeit zu anderen Zeiträumen oder Einrichtungen. Sie belegen damit eher die fragmentarische Informationslage, die eine vollständige parlamentarische Kontrolle bislang erschwert. Hierzu zählen unter anderem neun Vertragsnachträge mit der Messe Berlin, das Outsourcing von Sicherheitsleistungen über die Firma Teamflex mit 13 Subunternehmen sowie ein täglicher Sicherheitskräftebedarf von rund 460 Personen.

Medienberichte und Prüfungen des Rechnungshofes weisen auf eine Vielzahl von Profiteuren hin – darunter landeseigene Gesellschaften, Wohlfahrtsverbände und Sicherheitsunternehmen etc. – sowie auf auffällige Aufschläge und Intransparenz bei Subunternehmerstrukturen. Die in Medienberichten und durch den Rechnungshof dokumentierte Intransparenz der Vertrags- und Kostenstrukturen erfordert eine umfassende parlamentarische Aufklärung, um mögliche Interessenkonflikte sowie eine unwirtschaftliche oder sachfremde Mittelverwendung auszuschließen. Zudem wurde die Beauftragung der Messe Berlin wiederholt mit „äußerster Dringlichkeit“ begründet und außerhalb regulärer Ausschreibungen verlängert. Neben erheblichen Kostensteigerungen stehen auch Vorwürfe Dritter im Raum, dass organisierte kriminelle Strukturen und politische Entscheidungsträger von den bestehenden Verhältnissen profitieren könnten. Die in diesem Zusammenhang festgestellten Kosten- und Vergabestrukturen sowie Vertragsmodalitäten wurden unter anderem in den Drucksachen 19/20357, 19/20660 und 19/20818 thematisiert.

Die nachfolgenden Fragen zielen auf umfassende, zugleich aber rechtlich zulässige Auskünfte. Personenbezogene Daten oder Geschäftsgeheimnisse können in anonymisierter oder aggregierter Form dargestellt werden, sofern dadurch eine inhaltlich aussagekräftige parlamentarische Kontrolle möglich bleibt.

Hinweis: Soweit die Beantwortung einzelner Fragen nach Auffassung des Senats Geschäftsgeheimnisse Dritter oder personenbezogene Daten berührt, sind diese Informationen in einer Form darzustellen, die den Schutz dieser Geheimnisse und Daten wahrt (z.B. Aggregation, Schwärzung personenbezogener Daten, Verkürzung auf wesentliche Inhalte, Anonymisierung), jedoch zugleich eine inhaltlich aussagekräftige parlamentarische Kontrolle ermöglicht. In solchen Fällen ist jeweils die einschlägige Rechtsgrundlage der Nicht- oder Teilschwärzung zu benennen.

## I. Rechnungsprüfung und Kontrollergebnisse

1. Welche Stellen (z.B. Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Messe Berlin GmbH, andere Behörden) haben seit Beginn der Planungen die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen der in der ANO TXL tätigen Auftragnehmer und Subunternehmer geprüft, und ab wann wurde diese Prüfdelegation nach Kenntnis des Senats praktiziert<sup>1</sup>?

Bitte je Zeitraum (Monat/Jahr) angeben: zuständige prüfende Stelle, Art der Prüfung (vollständige Einzelrechnungsprüfung, Stichprobe, Plausibilitätskontrolle), geprüfte Rechnungspositionen, dokumentierte Prüfschritte, festgestellte Mängel, getroffene Korrektur- oder Folgemaßnahmen. Sofern die Prüfstelle zugleich

---

<sup>1</sup> Laut Tagesspiegel-Berichterstattung angeblich bereits seit Betriebsaufnahme, vgl.

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/deutschlands-teuerste-fluechtlingsunterkunft-100-millionen-euro-fur-security-in-tegel--und-niemand-hat-es-richtig-gepruft-14149481.html>

wirtschaftlich vom jeweiligen Auftrag profitierte, bitte dies kenntlich machen und ggf. begründen, warum keine unabhängige Prüfung vorgesehen war.

Zu 1.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat für den ANo TXL (zuvor UA TXL) mit folgenden Vertragspartnern Dienstleistungsverträge bzw. einen Mietvertrag abgeschlossen:

- a) DRK Sozialwerk gGmbH (DRK SWB): Dienstleistungsvertrag „zur Einrichtung und zum Betrieb des zentralen Willkommenszentrums und erster Unterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine“ bzw. im weiteren Verlauf „Vertrag über den Betrieb der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung TXL“;
- b) Tegel Projekt GmbH (TP): Mietvertrag zur Anmietung der verschiedenen Gebäude und Flächen auf dem TXL Gelände;
- c) Messe Berlin GmbH: Dienstleistungsvertrag „zur Errichtung eines Unterbringungs- und Aufnahmezentrums für Ukraine-Flüchtlinge am ehemaligen Flughafen Berlin-Tegel“;
- d) BVG: Dienstleistungsvertrag über die Anbindung des Geländes Tegel (TXL) an den ÖPNV.

Die vertraglich vereinbarten Mieten und Betriebskosten wurden monatlich durch die Tegel Projekt GmbH in Rechnung gestellt und die Prüfung der Rechnungen erfolgte im LAF. Die Rechnungsprüfung umfasste den monatlichen Abgleich mit den Vertragsdaten.

Mit der DRK SWB wurde im Rahmen des Vertrags eine Kostenkalkulation vereinbart, nach der die DRK SWB per Abschlag ihre Zahlungen für das Gesamtprojekt erhalten hat. Der Abruf der Abschläge wurde an den Verlauf der IST-Kosten angepasst, sodass zeitweise Abschlagszahlungen gemäß dem vereinbarten Zahlungsplan ausgelassen wurden. Die Prüfung der Abschlagsrechnungen erfolgte im LAF.

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG): Die in Rechnung gestellten Beförderungsdienstleistungen wurden nach erfolgter Prüfung durch die BVG durch das LAF anhand beigefügter Nachweise auf Plausibilität und rechnerische Richtigkeit geprüft. Bei Unklarheiten erfolgte eine Aufforderung zur Klärung. Erst nach erfolgter abschließender Klärung wurde die Zahlung nach erneuter Prüfung veranlasst. Die Prüfung erfolgt monatlich nach Eingang.

Die Messe Berlin stellte gegenüber dem LAF Rechnungen im Zuge der nachgelagerten Weiterverrechnungen der erbrachten Dienstleistungen. Die Rechnungsprüfung im LAF

umfasste den Abgleich mit der Beauftragung sowie die Prüfung des in Rechnung gestellten Gesamtbetrags durch Abgleich aller zum Vorgang zuzuordnenden Einzelrechnungen, die die Messe Berlin gegenüber ihren Subunternehmern erbracht hatte.

Die Messe Berlin kontrolliert ihre Rechnungen in einem mehrstufigen Freigabeprozess. Bei Bauerrichtsmaßnahmen erfolgt die sachliche und rechnerische Kontrolle der Rechnungen von Dienstleistern durch die jeweiligen Planer und Bauleiter. Im Bereich des Facility Managements übernehmen die Prüfung Mitarbeitende der Capital Facility GmbH, einem Tochterunternehmen der Messe Berlin. Bei den Sicherheitsdienstleistungen erfolgte die Rechnungskontrolle durch Mitarbeitende aus dem Bereich „Sicherheit“ bei der Messe Berlin.

Nachdem die Messe Berlin im Oktober 2023 über einen längeren Zeitraum (bis Ende 2024) durch das LAF mit Leistungen in Tegel beauftragt wurde, hat sie darüber hinaus einen unabhängigen externen Berater eingeschaltet, der im Auftrag der Messe Berlin ein Sicherheits- und Compliance-Auditprogramm zur systematischen Erhebung, Analyse und Bewertung der Dienstleistungsergebnisse eingeführt hat. Im Rahmen dessen wurden seit Ende 2023 sämtliche Prozesse noch einmal grundlegend analysiert und hinterfragt. Auf Basis der in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse wurde 2024 ein verbesserter Kontroll- und Rechnungsprüfprozess implementiert, um die Prüfung der Leistungsabrechnungen des Sicherheitsdienstleisters standardisiert und detailliert zu dokumentieren. So übernimmt seit Juli 2024 im Zuge der neuen Beauftragung des Sicherheitsdienstleisters der oben genannte externe Berater die Rechnungsprüfung. Darüber erfolgen nun die Leistungskontrollen systematisch und werden dokumentiert.

Grundsätzlich werden alle Rechnungen gesamthaft geprüft, d.h. Mengenansätze, Einheitspreise und daraus resultierende Gesamtrechnungssumme. So wird im Bereich des Sicherheits- und Ordnungsdienstes überprüft, ob die vereinbarten Positionen besetzt sind, die entsprechenden Qualifikationen vorliegen und die Rechnungsstellung ordnungsgemäß erfolgt, so dass ggf. eingegriffen werden kann oder rückwirkend Korrekturen vorgenommen werden können.

Die Kontrolle der konkreten Einsatzpläne der mehrere hundert Personen umfassenden Einzelschichten wurde nachgebessert: Die regelmäßigen stichprobenartigen Kontrollen wurden verstärkt. So war die Messe Berlin täglich mit Mitarbeitenden vor Ort und auch im engen Austausch mit dem Betreiber DRK sowie dem LAF. Es gab regelmäßig Abstimmungen mit dem LAF und dem DRK über die zu besetzenden Positionen.

Eine Rundum-die-Uhr-Kontrolle, ob jede Position von in Spitzenzeiten bis zu 300 Positionen pro Tag vertragsgemäß besetzt ist, war in der herausfordernden und sehr dynamischen Erweiterungsphase in der Praxis nicht leistbar.

Durch ein externes Auditverfahren seitens der Messe Berlin GmbH wurde ein Verfahren zur Überprüfung der Sicherheitsmitarbeitenden vor Ort installiert, welches teilweise über die Prüfungen der LAF-Qualitätssicherung hinausgeht und eine umfangreiche sowie regelmäßige Personalprüfung beinhaltet. Im Jahr 2023 hatte das LAF der Messe die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Sicherheitsdienstleistung in Unterkünften des LAF zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Regelungen dieser LQB wurden von der Messe Berlin GmbH im dann durchgeführten Vergabeverfahren berücksichtigt.

Es liegen keinerlei Hinweise vor, dass Leistungen nicht wie vereinbart erbracht wurden und dem Land Berlin dadurch ein finanzieller Schaden entstanden wäre.

2. Teilt der Senat die Einschätzung des Rechnungshofes, dass Sicherheitsrechnungen von rund 100 Mio. € in 2022/2023 nicht ausreichend geprüft wurden? Falls nein: Welche konkreten Prüfschritte widerlegen diese Feststellung? Falls ja: Welche Beträge wurden zu Unrecht gezahlt und wann werden diese zurückgefordert? Bitte angeben: Datum des Zugangs der Prüfmitteilung, wesentliche Feststellungen des Rechnungshofes im Wortlaut oder inhaltsgleich, Stellungnahme des Senats hierzu, seitdem ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Rechnungsprüfung (einschließlich Datum, verantwortliche Stelle, Inhalt und aktueller Umsetzungsstand), sowie eine Bewertung des Senats, ob nach seiner Kenntnis in den fraglichen Jahren zu hohe, fehlerhafte oder nicht gerechtfertigte Rechnungsbeträge gezahlt wurden.

3. Welche Abweichungen oder Unregelmäßigkeiten wurden bei den unter Frage 2 genannten Prüfungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Rechnungen festgestellt?

Bitte je Einzelfall angeben: Art des Verstoßes bzw. der Unregelmäßigkeit, betroffener Auftragnehmer oder Subunternehmer, betroffene Rechnungsposition(en), finanzielle Auswirkung (soweit bezifferbar), einschlägige Rechtsgrundlage, eingeleitete Folgemaßnahmen (z.B. Bußgeld, Vertragsstrafe, Kürzung, Kündigung, Strafanzeige), Datum der Umsetzung und verantwortliche Stelle.

Zu 2. und 3.: Die Fragestellung bezieht sich auf einen Bericht des Rechnungshofes, der gegenwärtig noch nicht veröffentlicht wurde. Der Senat hat hierzu Stellung bezogen. Um der Veröffentlichung des Berichts des Rechnungshofes und der Wertung des Rechnungshofes nicht vorzugreifen, wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Beantwortung der Fragestellung verzichtet.

4. Bei der einmaligen behördlichen Kontrolle durch Zoll, Polizei und Ordnungsämter im November/Dezember 2023 in der ANo TXL wurde festgestellt, dass 85 von 174 anwesenden Sicherheitsmitarbeitern nicht über die gesetzlich erforderliche Zuverlässigkeitsprüfung verfügten und insgesamt rund 200 Ordnungswidrigkeiten bzw.

gewerberechtliche Verstöße dokumentiert wurden. Wie viele Arbeitsstunden wurden seit März 2022 von solchen nicht zuverlässigkeitsgeprüften Kräften geleistet und zu welchem Gesamtbetrag abgerechnet?

Bitte zusätzlich angeben: Datum und Ablauf dieser Kontrolle, beteiligte Behörden, festgestellte Verstöße im Einzelnen (Art, Anzahl), betroffene Auftragnehmer/Subunternehmer, ergriffene Sofortmaßnahmen, eingeleitete Bußgeld- oder Strafverfahren (mit Stand des Verfahrens), sowie ggf. nachträgliche Prüfungen der betroffenen Personen oder Strukturen.

Zu 4.: Am 3. und 4. Dezember 2023 führte das Kommissariat 332 des Landeskriminalamtes Berlin (LKA 332) in der Zeit von 20.15 Uhr bis 2.00 Uhr an der in Rede stehenden Örtlichkeit eine gewerberechtliche Kontrolle durch. An der Kontrolle waren Polizeidienstkräfte des Dezernats 33 des LKA, der Polizeidirektion Einsatz/Verkehr (35. und 23. Einsatzhundertschaft), der Polizeidirektion 1 (Nord) Referat Kriminalitätsbekämpfung (K) Arbeitsgebiet Interkulturelle Aufgaben, der Polizeidirektion 5 (City) Referat K 53 Zentrale Ersterfassung sowie Kräfte des Hauptzollamtes Finanzkontrolle Schwarzarbeit beteiligt. Zudem unterstützten Mitarbeitende der Bezirksämter Reinickendorf, Neukölln und Treptow-Köpenick.

Im Rahmen der Kontrollen wurden durch die anwesenden Polizeidienstkräfte Identitätsfeststellungen vorgenommen sowie in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Bezirksämter bewachungsrechtliche Überprüfungen durchgeführt. Dabei wurden durch das LKA 332 bewachungsrechtliche Verstöße durch 38 Sicherheitsunternehmen festgestellt.

Die festgestellten Verstöße gegen die Bewachungsverordnung (BewachV) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Verstoß	Anzahl
§ 16 (2) i. V. m. § 22 (1) Nr. 1 BewachV (fehlende Anmeldung)	35
§ 16 (1) Nr. 1 i. V. m. § 22 (1) Nr. 1 BewachV (ohne Bestätigung der Zuverlässigkeit)	81
§ 16 (1) Nr. 3 i. V. m. § 22 (1) Nr. 1 BewachV (ohne notwendige Befähigung)	34
§ 18 (1) i. V. m. § 22 (1) Nr. 4 BewachV (Dienstausweis nicht/nicht richtig ausgestellt)	53
gesamt	203

Quelle: interne Datenerhebung LKA 332, Stand: 22. August 2025

Aus Gründen des Datenschutzes können die betroffenen Unternehmen nicht namentlich genannt werden.

Sicherheitsmitarbeitenden, die die Voraussetzungen für die Bewachungstätigkeit insbesondere in Bezug auf Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht erfüllten, wurde vor Ort die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagt. Hinsichtlich des aktuellen Verfahrensstandes bzw. zu deren Ausgang liegen der Polizei Berlin keine Erkenntnisse vor, da die Anzeigen an die zuständigen Ordnungsbehörden des Sitzes der betroffenen Sicherheitsunternehmen weitergeleitet wurden.

Ergänzend teilt das Bezirksamt Reinickendorf hierzu mit: Bei dem im Dezember 2023 durchgeführten Verbundeinsatz erfolgte durch die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes Reinickendorf nur eine administrative Unterstützung in Form der computergestützten Abfrage des vor Ort angetroffenen Bewachungspersonals im Bewacherregister. Weitere Daten wurden nicht erhoben. Weitere Kontrollen in der ANo TXL wurden durch das Ordnungsamt Reinickendorf nicht durchgeführt. Aufgrund der im Dezember 2023 auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel durchgeführten Kontrolle war das Ordnungsamt Reinickendorf für drei der angetroffenen Bewachungsunternehmen zuständig. Es wurden drei Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen die Bewachungsverordnung erlassen (1000,00 €, 1500,00 € und 200,00 €). Alle drei Bußgeldbescheide wurden rechtskräftig und die Forderungen vollständig bezahlt.

5. Unabhängig von der unter Frage 4 genannten einmaligen behördlichen Kontrolle: In welchem Umfang und in welcher Häufigkeit wurde seit Beginn des Betriebs der ANo TXL durch den Senat, seine nachgeordneten Behörden oder beauftragte Dritte kontrolliert, ob die tatsächlich anwesenden Sicherheitskräfte in Zahl, Einsatzzeit und Befähigung (wie Zuverlässigkeits- und Sachkundeprüfung nach GewO, BewachV und anderen relevanten Vorschriften) den von den Auftragnehmern bzw. Subunternehmern in Rechnung gestellten Leistungen entsprachen?

Bitte für jedes Jahr 2022, 2023, 2024 und, soweit vorliegend, 2025 angeben: Anzahl der durchgeführten Kontrollen, verantwortliche prüfende Stelle, angewandte Kontrollmethode (z.B. Abgleich von Schichtplänen mit Anwesenheitslisten, Vor-Ort-Zählung), festgestellte Abweichungen zwischen abgerechneten und anwesenden Kräften, Höhe der daraus resultierenden Korrekturen oder Rückforderungen.

## II. Vergabe- und Ausschreibungspraxis sowie behördliche Kontrollen im Sicherheitsbereich

6. An welchen Tagen seit Beginn der Planungen fanden in der ANo TXL behördliche oder durch den Senat beauftragte Kontrollen statt; z.B. durch den Zoll/FKS (Mindestlohn, Sozialversicherung), Arbeitsschutzbehörden, Finanzamt, Arbeitssicherheits- oder Brandschutzprüfungen? Bitte, soweit verfügbar, je Vorgang angeben: prüfende Stelle, Anlass, Umfang, ob angekündigt oder unangekündigt sowie Datum der Durchführung.

Zu 5. und 6.: Das LKA 332 für die Überwachung des Sicherheitsgewerbes zuständig ist. Es kontrolliert im Rahmen dieser Zuständigkeit ausschließlich, ob die gewerbe- und bewachungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Abrechnung für beauftragte Sicherheitsdienstleistungen ist nicht Bestandteil der Kontrolle, somit liegen der Polizei Berlin keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Das LKA 332 hat an folgenden Tagen bewachungsrechtliche Kontrollen in der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel durchgeführt:

Datum	Anzahl der kontrollierten Sicherheitsmitarbeitenden (SMA) und Anzahl der vor Ort tätigen Sicherheitsunternehmen (SU)	Anzahl der Verstöße
04.04.2022	24 SMA von 11 SU	29
01.05.2023	25 SMA von 11 SU	38
03.12.2023	174 SMA von 38 SU	203
22.05.2024	214 SMA von 55 SU	0
01.05.2025	5 SMA von 2 SU	0

Quelle: interne Datenerhebung LKA 332, Stand: 22. August 2025

Bei den Kontrollen handelt es sich um routinemäßige, gewerberechtliche Überprüfungen durch das LKA 332. Diese Kontrollen erfolgen turnusmäßig ohne konkreten Anlass und werden grundsätzlich unangekündigt vollzogen.

Am 22. Mai 2024 erfolgte eine präventive Überprüfung der SMA vor Dienstantritt zur Feststellung, ob diese eine Bewachungstätigkeit ausüben dürfen. Am 1. Mai 2025 wurde die Kontrolle auf Grund von strafprozessualen Maßnahmen in anderer Sache abgebrochen.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit: „Beim Bau von Notunterkünften für ankommende Geflüchtete sind die Abstimmungen und Bautätigkeiten von der bezirklichen Bauaufsicht mit dem „Vorbeugenden Brandschutz“ der Berliner Feuerwehr brandschutztechnisch geprüft worden. Es fanden in den drei Jahren in unregelmäßigen Abständen, je nach Baufortschritt und Erweiterungen der Einrichtung, Überprüfungen statt, um die Sicherheit der Geflüchteten zu gewährleisten. Es sind auch brandschutztechnisch erforderliche Anpassungen durchgesetzt worden, die aufgrund von neuen Erkenntnissen und der zunehmenden Größe der Einrichtung erforderlich waren. Unangekündigte

Besichtigungen von der bezirklichen Bauaufsicht fanden statt, die jedoch nur den Bautenstand und deren Erreichbarkeit im Gefahrenfall durch Einsatz- und/oder Rettungskräfte im Fokus hatten. Die Leichtbauhallen und Containergebäude wurden vor Inbetriebnahme mündlich freigegeben. Das Innere der Leichtbauhallen bzw. der Containergebäude wurde im Betrieb nicht kontrolliert, da hier der Betreiber die Verantwortung für die Freihaltung der Fluchtwege innehat und die Fluchtwege klar strukturiert und von außen einsehbar waren. Beschwerden oder Meldungen in Bezug auf den Brandschutz sind nicht bekannt geworden. In der Anlage 1 zu dieser Schriftlichen Anlage werden die durch das Bezirksamt Reinickendorf erfolgten Überprüfungen vom 15.03.2022 bis zum 29.11.2024 dargestellt.“

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) wurde nicht vom Senat mit Kontrollen beauftragt, sondern wird eigenständig tätig.

Beim LAGetSi sind drei Beschwerden eingegangen. Zwei dieser Beschwerden betrafen die Zuständigkeit anderer Behörden und wurden an diese abgegeben.

Eine weitere Beschwerde war Anlass, vor Ort eine Kontrolle durchzuführen. Dabei ging es um eine anonyme Beschwerde eines Beschäftigten eines Sicherheitsunternehmens, das nicht namentlich genannt wurde. Die Kontrolle fand am 13.12.2024 angekündigt statt. Geprüft wurden:

1. die Arbeitsbedingungen des Sicherheitspersonals,
2. die Arbeitsplätze: Außenpositionen, Teilbereiche Terminal C, Zu- und Abgänge der Unterkunftshalle,
3. die Sozial- und Sanitäreinrichtungen (Mitarbeiterzelt, Sanitärcontainer),
4. die Organisation der Arbeitszeit.

7. Aus welchen Gründen erfolgte die erste Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistungen für die ANo TXL erst Ende 2023, obwohl die Messe Berlin GmbH bereits seit Beginn des Betriebs im März 2022, und zuvor im Corona-Impfzentrum, mit demselben Dienstleister zusammenarbeitete?

Bitte angeben: Datum der Ausschreibung, wesentliche Inhalte der Vergabeunterlagen (z.B. Eignungskriterien, Leistungsbeschreibung), Gründe für den Zuschlag an denselben Auftragnehmer trotz zuvor dokumentierter oder berichteter Mängel bzw. Verstöße, sowie Begründung für die erneute Ausschreibung im Mai 2024 und deren aktuellen Stand.

Zu 7.: Zur Beantwortung der Fragestellung wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage Drs 19/20357 hingewiesen. Darüber hinaus wird ergänzend auf die außerordentliche Lage durch den Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine

verwiesen. In den ersten Tagen vom 28.02.2023 bis zum 05.03.2023 sind an den Berliner Bahnhöfen (Bus und Bahn) täglich 6.000 bis 7.000 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine angekommen. Folgend stieg die Anzahl weiter deutlich auf 18.000 Personen pro Tag am Hauptbahnhof Berlin und am Zentralen Omnibusbahnhof an. Die im Land Berlin zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Ankunftsstrukturen des Ankunftsentrums Asyl des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten waren für die Ankunft, die Registrierung, Erstversorgung und Erstunterbringung der ankommenden Menschen ausreichend.

Durch den Beschluss des EU-Rates zur Massenzustrom-Richtlinie sowie die Vereinbarung zu humanitären Korridoren in der Ukraine zwischen den Kriegsparteien musste davon ausgegangen werden, dass sich die Situation weiter verschärfen wird und das Land Berlin in der rechtlichen Verpflichtung steht, dieser Situation zu begegnen.

Der Senat hatte am 01.03.2022 einen Steuerungskreis für die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine für das Land Berlin gebildet und weitergehende Festlegungen zur Dringlichkeit entsprechender Maßnahmen und ihrer Zulässigkeit vor dem Hintergrund des Art 89 VvB beschlossen. Mit dem Beschluss wurde aufgrund der aktuellen Situation die äußerste Dringlichkeit für erforderliche Vergaben für Lieferungen und Leistungen festgestellt. Insbesondere sah der Senat in Fällen der Lieferungen, Dienst-, Bau- und Betreiberleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Erstversorgung inkl. medizinischem Clearing sowie für die bauliche Herrichtung von Gebäuden und Flächen sowie die Logistik die Ausnahmetatbestände für ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb als erfüllt an. Die übrigen Bestimmungen des Vergabe- und Wettbewerbsrechts blieben unberührt. Die Umstände der äußersten Dringlichkeit waren entsprechend zu dokumentieren.

Diese Ausgangslage und die weiterhin steigenden Zugangszahlen nach Berlin ließen keinen Zeitraum für die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung. Die Messe Berlin wurde für Schnittstellenaufgaben herangezogen, die zwischen Betrieb einer Einrichtung und Bereitstellung der Flächen abzudecken waren. Hierunter fielen Aufgaben u.a. im Kontext Innenausbau und Schaffung von sanitären Anlagen.

Die Gesamtkonstellation ließ in der damaligen Belastung und der vorvertraglichen Projektphase weder einen vergaberechtlichen Wettbewerb noch zeitlich vorausgehende Vertragsverhandlungen zu.

Seitens des LAF wurde Anfang 2023 ein EU-weites Vergabeverfahren zur Beauftragung der Sicherheitsdienstleistung für den Standort Tegel durchgeführt (vorgesehene Vertragslaufzeit

bis 30.06.2023, verbunden mit der zweimaligen Option einer Verlängerung von jeweils drei Monaten). Bevor im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ein Zuschlag erteilt werden konnte, wurde jedoch ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet. Dieses Nachprüfungsverfahren ist bis heute nicht abgeschlossen, sodass das ursprüngliche Vergabeverfahren zu keiner Zuschlagserteilung führte und im Jahr 2023 aufgehoben wurde.

8. Welche weiteren behördlichen oder internen Prüfungen zur Vertrags- oder Leistungstreue der Haupt- und Subunternehmer in der ANo TXL fanden seit Beginn der Planungen statt?

Bitte, soweit verfügbar, je Prüfung angeben: prüfende Stelle, Datum, Gegenstand, wesentliche Feststellungen sowie eingeleitete Maßnahmen.

Zu 8.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23609 verwiesen.

Berlin, den 01. September 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung